

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 23 (1929)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Konfirmation  
**Autor:** Däster, Adolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-926731>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Leute dem verschneiten Vorplatz zu. Mit nassen Augen stieg der Pfarrer das steile Kanzeltrepplein hinunter, und dabei war ihm, als müßte er den langen Talar und die weißen Bäckchen öffentlich ablegen, zum Zeichen seiner Unfähigkeit und Unwürdigkeit.

Als er aber zum Taufstein kam, wurde es auf einmal seltsam still in der Kirche, so daß er verwundert aufblickte. Da standen seine Kirchengenossen zwischen den Bänken und im Hauptgang, und durch ein schmales Gäßlein, das sie unwillkürlich freigegeben hatten, trippelte nun ein kleines Mädchen mit hellen Haaren und leuchtenden Augen, barhaupt und im saubern Sonntagsröcklein nach dem Chorbogen hin. Hochauf streckte es in der rechten Hand einen blühenden Kirschbaumzweig, und als es den erstaunten Pfarrer am Taufstein sehen sah, rief es hell durch die große Stille: „Vati, jetzt blüht's!“

Der Pfarrer breitete die Arme aus, und lachend und strahlend flog sein Mägdlein auf ihn zu.

Jetzt machten auch die Leute bei der Türe Kehrt und kamen halb scheu, halb verwundert näher, um das schier unsaßbare Wunder zu schauen.

Ein blühender Kirschenzweig am Ostermorgen — wenn draußen noch überzeitiger Schnee liegt und die Bäume tot und starr dastehen!

Zutraulich sagte da das Pfarrerskind — es kannte ja alle die Leute, die sein Blütenwunder bestaunten —: „Seht, jetzt blüht's! An der Fastnacht hat mir's die Mutter ins Wasser gestellt, und der Vati wollte nicht glauben, daß das Nestlein blühen werde, weil es sicher auch erfroren sei. Und jetzt blüht's doch!“

Kein Wort konnte der Pfarrer sagen. Er und die ganze Gemeinde mit ihm mußte nur immer das Kind in seinem Glaubenseifer und die weißen Blüten am braunsilbrigen Zweig anstaunen.

Da riß das Wunder den Lehrer Roth zu einer unerhörten Tat hin: Er stimmte auf einmal den 139. Psalm an, aber nicht die erste, sondern gleich die dritte Strophe. Und rascher als jemals in der Schule fielen die Jungen, bald aber auch der Pfarrer und die Alten mit ein in den Chor. Stehend, um das Osterwunder geschart, sangen sie voll und froh:

Wacht auf, ihr trägen Menschenherzen,  
Die ihr im Winterschlaf säumt,  
In dumpfen Lüften, dumpfen Schmerzen  
Gebannt, ein welkes Dasein träumt!

Die Kraft des Herrn weht durch die Lande  
Wie Jugendhauch, o laßt sie ein!  
Zerreißt, wie Simson, eure Bande,  
Und wie die Adler sollt ihr sein!

Und in heiligem Ernst und in einer bisher nie gekannten Zuversicht sangen sie das Lied zu Ende, wo es heißt:

Der Odem Gottes sprengt die Gräfte;  
Wacht auf, der Ostertag ist da!

Dann gingen die Enzwiler still aus der Kirche, ein jeder mit dem Gefühl, noch nie eine schönere Predigt erlebt zu haben, und sie trugen die Gewißheit heim, daß der Frühling ganz nahe sei. Und in der Tat folgte dem bösen Winter und dem lichten Osterwunder ein selten fruchtbares Jahr.

## Zur Belehrung

### Die Konfirmation.

Von Adolf Däster.

Die Konfirmation ist eine der feierlichsten gottesdienstlichen Handlungen unserer evangelischen Kirchen. Denn nach der Einsegnung beginnt für die der Schule entlassenen Kinder ein neuer, bedeutungsvoller Lebensabschnitt. Die besten und aufrichtigsten Wünsche der Eltern, Freunde und Bekannten begleiten die in die Fremde ziehenden Kinder, wo sie in ganz anderer Umgebung ihren Kampf ums Dasein aufnehmen müssen. — Unsere reformierte Landeskirche, die wie eine liebende Mutter ihre Angehörigen von der Wiege bis zum Grabe durchs Leben begleitet, hat durch die Einführung der Konfirmations- oder Admissionsfeier einem Bedürfnis Rechnung getragen, welches unleugbar bei allen ernsthaften Menschen vorhanden ist. Schon die alte katholische Kirche erteilte bei allen wichtigen Lebensabschnitten der Gläubigen ihren Segen. Darin liegt eine schöne ehrwürdige Sitte. Mit Recht haben auch die Reformatoren auf das seelische Empfinden des Volkes Rücksicht genommen und vieles aus der alten Kirche hinübergenommen, was sich mit der hl. Schrift nicht in Widerspruch setzte. — Die evangelische Konfirmation entspricht der römisch-katholischen Firmung, das sog. sacramentum confirmationis, das gewisse Ansätze schon in der Apostelgeschichte (8, 14—19; 19, 2—6) hat. Die Heimat der Konfirmation ist Straßburg und der dortige Reformator Martin Bucer ihr Begründer. Von

Strasburg aus kam die Konfirmation nach Hessen. Luther hatte in seiner Kirche anfänglich keine Konfirmationsfeier; aber nach und nach bürgerte sich diese Feier auch in der lutherischen Kirche ein, zuerst in Pommern. Calvin ließ die Kinder im Alter von ca. 10 Jahren vor der versammelten Gemeinde über die Hauptstücke des christlichen Glaubens befragen, und ihre Antworten galten als das Bekennen des Glaubens. Besondere Aufmerksamkeit wandte der pietistische Pfarrer Spener der Admission zu, wie denn der Pietismus überhaupt für die geistige Erneuerung der evangelischen Kirche lebhaft eintrat und mit Erfolg. Zur Zeit Speners konvertierten viele adelige Familien, d. h. sie traten zur katholischen Kirche über. Die obligatorische Einführung der Konfirmation als selbständige gottesdienstliche Handlung sollte einen Schutz gegen Konversionen bilden. Auch der Rationalismus\* war der Konfirmation gewogen und machte sie zum Weiheakte. Doch überall eingeführt als öffentliche kirchliche Handlung ist die Konfirmation erst seit dem 19. Jahrhundert, zuletzt geschah es in Hamburg im Jahre 1832.

Die Konfirmationshandlung bedeutet den Aufnahmekt der Jugend in die christliche, bzw. die Konfessionsgemeinde und im engeren Sinne die Betätigung und Erneuerung des Taufgelübdes. Dann ist mit der Konfirmation auch der Abschluß der kirchlichen Unterweisung verbunden. Als nun mündige Christen erhalten die neuen Gemeindeglieder Zutritt zum heiligen Abendmahl. — Die Konfirmationsfeier wird in allen Kirchen als selbständige kirchliche Handlung abgehalten, und zwar vornehmlich am Palmsonntag oder am Karfreitag, in einigen westschweizerischen Landeskirchen auch um Weihnachten herum. Die Feier selbst vollzieht sich in folgender Reihenfolge: Eingangsgebet, Choralgesang der Gemeinde, kurze Ansprache an die um den Taufstein oder Altar versammelten Konfirmanden und an die Gemeinde, Ablegung des Glaubensbekenntnisses oder an Stelle dessen eines Gelübdes, Spendung eines Segensspruches mit Handschlag und Ueberreichung eines sog. Konfirmationscheines als Mitgabe der Kirche auf den Lebensweg. Anschließend an den Einsegnungsakt erteilt der Pfarrer den Konfirmierten die Erlaubnis, zum Tische des Herrn zu kommen. Mit einem Choral, Schlußgebet und Segen wird die erhebende Feier beendet. Das

im Jahre 1917 vom Kirchenrat des Kantons Zürich herausgegebene Kirchenbuch (Band 2) bietet für die Konfirmationsfeier sechs verschiedene Formulare (mit Bekenntnis und Gelübde, mit Gelübde ohne Bekenntnis, mit Bekenntnis ohne Gelübde, ohne Bekenntnis und mit oder ohne Gelübde usw.). Schon oft ist gegen die Konfirmation Sturm gelaufen worden; man wollte sie als Gewissenszwang ablehnen. Man kann die nicht ganz unberechtigte Einwendung hören, daß Kinder von 15 oder 16 Jahren nicht die volle geistige Reife erlangt haben und deshalb sich auch nicht auf ein ihnen zwangsweise auferlegtes Bekenntnis oder Gelübde mit gutem Gewissen verpflichten könnten. Das ganze Problem ist sehr schwierig zu lösen und wird in Zukunft noch viel zu reden geben. Tatsache ist aber, daß die überwiegende Mehrheit der christlichen Gemeinden die Konfirmation nicht mehr missen möchte.

Mit der Konfirmationsfeier haben sich im Laufe der Zeiten verschiedene Volksbräuche verbunden. Die Taufpaten spenden ihren Patenkindern, die nun in die christliche Kirche als vollberechtigte Glieder aufgenommen werden, als Konfirmationsandenken passende Geschenke (Uhren u. dgl.). Ferner ist es Sitte geworden, daß sich die Konfirmanden auf den Konfirmationstag hin ein neues dunkles Kleid anschaffen, bzw. von ihren Angehörigen anfertigen lassen. In einigen Schweizerstädten gingen die Konfirmandinnen in weißen Häubchen zur Kirche. Dieser Brauch scheint aber bald ausgestorben zu sein. Sehr feierlich ist auf dem Lande draußen immer noch der Einzug der Konfirmanden in das Gotteshaus. Während des Glockengeläutes sammeln sich der Pfarrer und die Konfirmanden beim Schul- oder Pfarrhaus und gehen dann im langsamen, gemessenen Schritte, voran der Geistliche im schwarzen Talar, in die Kirche, wo sie mit machtvollen Orgelakkorden empfangen werden. Auch beim Zuge aus der Kirche bildet eine große Zuschauermenge Spalier und Verwandte und Bekannte erwarten die Neukonfirmierten, um zu erfahren, was für einen Spruch sie vom Pfarrer erhalten haben. Denn an vielen Orten wird der Konfirmationspruch als eine Art Zeugnisnote des Pfarrers an seine Unterrichtskinder angesehen. Die zum Teil künstlerisch wertvollen Konfirmandensprüche werden auch in unsern Tagen vielfach eingerahmt und prangen als beliebter Wandschmuck in den Wohn- und Schlafzimmern in ländlichen Gegenden.

\* Rationalismus = Vernunftglaube, Vernunftreligion.